

BOCHUMER GESUNDHEITSTRAINING (BGT)

Dipl.- Psych. Erhard Beitel, Psychologischer Psychotherapeut, Familientherapeut
Spinozastr. 14, 45279 Essen, Tel 0201-534377

www.bochumergesundheitstraining.de Mail: erhard.beitel@gmx.de

BGT und Bildungsgutscheine, Qualischecks u.a.

© erhard beitel 2014

Verschiedene Bundesländer geben zur Unterstützung der beruflichen Weiterbildung für Arbeitnehmer und Selbständige unter bestimmten Voraussetzungen sogen. Bildungsgutscheine aus, die die Kosten für Weiterbildungen um bis zu 50 % mindern.

Ausgegeben werden die Bildungsgutscheine von der örtlichen Agentur für Arbeit bzw. dem jeweiligen Landesamt für Soziales. Auch bundesweit stehen Gelder für berufliche Förderung bereit unter der Bezeichnung „Bildungsprämie“ (s. Internet)

Internet:

http://www.arbeitsagentur.de/nn_537736/Navigation/zentral/Veroeffentlichungen/Themen/hefte-durchstarten/Weiter-durch-Bildung/Foerderung/Foerderung-Nav.html

bundesweit: <http://www.bildungspraemie.info>

Wenn Sie als Teilnehmer meiner BGT-Seminare diese Möglichkeit nützen möchten und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind (leider hat jedes Bundesland eigene Vorschriften), ist die folgende Reihenfolge einzuhalten, weil sonst die Förderung aus formalen Gründen nicht erfolgt:

Reihenfolge:

- Sie beantragen einen Bildungsgutschein bzw. Qualischeck
- Diesen schicken Sie mit Ihrer Seminaranmeldung an mich
- Daraufhin schicke ich Ihnen eine Rechnung über den um die Leistung des Bildungsgutscheines verminderten Betrag (s. praktisches Beispiel)
- Sie überweisen diesen verminderten Betrag an mich
- Ich bestätige Ihre Seminaranmeldung

Nach dem Seminar beantrage ich die Auszahlung des Förderbetrages an mich. In manchen Bundesländern ist die Regelung jedoch so, dass Sie zunächst Ihre Teilnahme voll bezahlen und nachträglich über den Bildungsgutschein 50 % der Kosten beantragen können.

Praktisches Beispiel:

Sie beabsichtigen, an einem BGT-Grundseminar teilzunehmen, Kosten 700 €. Bei Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit beantragen Sie einen Bildungsgutschein (heißt in Ihrem Bundesland u.U. anders). Diesen schicken Sie an mich mit Ihrer Seminaranmeldung.

Daraufhin schicke ich Ihnen eine Rechnung über 350,00 €. Diese 350,00 € überweisen Sie an mich und ich bestätige daraufhin Ihre erfolgte Anmeldung. Die restlichen 350,00 € beantrage ich nach dem Seminar bei Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit und erhalte so den Gesamtbetrag von 700,00 € für Ihre Seminarteilnahme.

Sollten Sie von vorneherein das **BGT-Zertifikat** erhalten wollen, sagen Sie bei der Beantragung des Bildungsgutscheins, dass die Fortbildung aus zwei Modulen besteht (Grundseminar und Vertiefungsseminar bzw. Meisterkurs), die Sie beide besuchen möchten und die mit einem Zertifikat enden. Mit dem Bildungsgutschein schicken Sie mir ihre Anmeldung für beide Seminare (s. Anmeldevordruck oben rechts). Ich schicke ihnen dann die Rechnung für beide Seminare über 600,00 € und bestätige nach Erhalt dieses Betrages Ihre Teilnahme an beiden Seminaren. Nach Ende der Fortbildung, d.h. nach Ende des zweiten Seminars beantrage ich bei Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit die restlichen 600,00 €.

Wichtiger Hinweis: In manchen Bundesländern (z.B. in Hessen) weichen die Bestimmungen allerdings von den bisher genannten insofern ab, als dort der Antragsteller zunächst den vollen Betrag überweist und erst nach der Fortbildung den Zuschuss von 50% beantragen kann (entsprechend ändert sich dann auch die „**Reihenfolge**“). Fragen Sie deshalb bei der Beantragung des Gutscheins ausdrücklich nach dem jeweiligen Verfahren Ihres Bundeslandes.

Die Gelder für diese Förderung kommen aus der EU und jedes Bundesland, das diese Gelder abrufen muss, muss sie zweckgebunden in Weiterbildungsmaßnahmen fließen lassen – allerdings ist es denkbar, dass die EU eines Tages diese Förderung wieder streicht – derzeit sind diese Maßnahmen jedoch bis auf weiteres bewilligt (Stand Sommer 2014).

Die diesbezüglichen Bedingungen und Vorschriften können sich jederzeit ändern, weshalb ich hier nur meinen gegenwärtigen Kenntnisstand mitteilen kann. Sollte jemand in seinem Bundesland besondere Vorschriften erfahren, bitte ich um Mitteilung.

Erhard Beitel, Juli 2014